Der lateinische Aufsatz in Ober-Secunda.

Wenn es als die vornehmlichste Aufgabe des altsprachlichen Unterrichts in den obersten Klassen des humanistischen Gymnasiums angesehen werden darf, den Schülern ein gründliches und selbständiges Verständnis der Hauptwerke der griechischen und römischen Litteratur zu vermitteln, vermöge dessen sie nach und nach zu einer klaren Einsicht in das Wesen und den Geist des klassischen Altertums gelangen und ein anschauliches, wenn auch in engem Rahmen gehaltenes Gesamtbild von dem in sich abgeschlossenen und darum verhältnismässig so leicht verständlichen Leben der antiken Völker gewinnen können, so folgt daraus ohne weiteres, dass auf dieser Stufe auf eine umfassende und eindringliche Betreibung der Lektüre das Hauptgewicht zu legen ist, und man wird aus diesem Gesichtspunkte der von der obersten Unterrichtsbehörde in der Ordnung der Entlassungsprüfung an den Gymnasien vom 27. Mai 1882 verfügten Änderung bezüglich der griechischen schriftlichen Arbeit bei der Reifeprüfung seine Anerkennung nicht versagen können. Aber ebenso gewiss ist die Erreichung des oben bezeichneten Zieles durch die Notwendigkeit bedingt, die Schüler von vorn herein mit den Gesetzen und Erscheinungen der griechischen und lateinischen Sprache vertraut und darin heimisch zu machen, und es dürfte auch die Behauptung keinen Widerspruch erfahren, dass solche Vertrautheit ohne mannigfaltige mündliche und schriftliche Übungen allein auf dem Wege theoretischer Unterweisung schwerlich gewonnen werden kann. Natürlich nehmen diese methodisch zu betreibenden Übungen in denjenigen Klassen, in denen von eigentlicher Lektüre noch gar nicht oder wenig die Rede ist, den breitesten Raum ein; aber auch später sind sie als Mittel zum Zweck unentbehrlich und werden selbst auf der obersten Stufe das Heimatsrecht nimmermehr verlieren dürfen, wenn anders für einen gedeihlichen Fortgang der Lektüre die sichere und gesunde Grundlage gewahrt bleiben soll.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei der bevorzugten Stellung, welche der lateinische Unterricht in dem Lehrplan des Gymnasiums einnimmt, versteht es sich ferner von selbst, dass jene Übungen für die Sprache des alten Rom in grösserem Umfange und wohl auch in intensiverer Weise betrieben werden müssen als für das Griechische. „Für das Griechische*) genügen Übersetzungen aus dem Deutschen (Exercitien und Extemporalien), welche so weit fortzusetzen und in der Weise einzurichten sind, dass die Zöglinge am Schluss der Schulzeit Sicherheit in der Formenlehre, in der Anwendung der syntaktischen Regeln und im Gebrauch der wichtigsten Partikeln, sowie einige Vertrautheit mit der Wortstellung und Satzbildung bewähren. Für das Lateinische treten zu diesen Übungen, welche übrigens hier sich auch auf Periodologie und Satzverbindung erstrecken müssen, die Versuche in freier Darstellung, sogenannte Aufsätze."

Was zunächst die Exercitien und Extemporalien betrifft, so erweisen sich diese nach unserer Erfahrnng dann am fruchtbarsten, wenn sie einerseits der Einübung und Befestigung der in dem grammatisch-stilistischen Unterricht übermittelten Kenntnisse in der Art dienstbar gemacht werden, dass sie den Schülern Gelegenheit bieten, das dort gewonnene Wissen in ein entsprechendes Können umzusetzen, und wenn sie andererseits mit der Lektüre der Schriftsteller in den engsten Zusammenhang treten, indem sie den hier erworbenen Vokabel- und Phrasenschatz verwerten und durch die daraus sich ergebende Belebung und festere Aneignung desselben ihrerseits wieder das selbständige und eindringende Verständnis der Schriftsteller fördern helfen. In einer solchen streng methodischen Behandlung der Skripta liegt zugleich die beste Vorübung für den freien Aufsatz, der im Lateinischen von Ober-Secunda an neben jenen verlangt wird, und zu dessen methodischer Behandlung auf dieser Anfangsstufe die nachstehenden Erörterungen ihr bescheidenes Scherflein beizutragen bestimmt sind.

Man hat wohl gemeint**), dass freie lateinische Arbeiten erst in der obersten Gymnasialklasse gefordert werden dürfen, weil sich die Freiheit und Selbständigkeit des Geistes, die Reife des Urteils, endlich die Sicherheit und der Umfang von Kenntnissen in Hinsicht der formalen und materiellen Seite der lateinischen Sprache, welche zu solchen Übungen notwendig sind, nur selten bei einem Schüler eher finden werde, als bis er den regelmässigen Gang des Schulunterrichts bis zur Prima durchgemacht habe. Wir fürchten nur, das Ergebnis der freien Komposition in der Prima dürfte ein gar zu dürftiges werden und mit der darauf zu verwendenden Zeit und Kraft in keinem rechten Verhältnis stehen, wenn der Grund dazu nicht bereits in der Ober-Secunda gelegt würde, die auch deshalb schon der rechte Ort für die ersten Übungen auf diesem Gebiet zu sein scheint, weil bis zur Unter-Secunda in sechsjähriger eingehender Beschäftigung

*) Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Berlin 1868, S. 337.

**) Mützell, das Lateinschreiben und die lateinischen Stilübungen auf der obersten Stufe des Gymnasiums, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. 1848, S. 117 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit der lateinischen Sprache die regelmässige Syntax so weit absolviert sein kann, dass das grammatische Wissen den Schülern fortan durch zusammenfassende und, wenn nötig, ergänzende Wiederholungen nur noch gegenwärtig zu halten und zum sicheren, in jedem Augenblick disponiblen Besitz zu machen ist. Und was die bei Ober-Secundanern noch weniger entwickelte Selbständigkeit des Geistes und Reife des Urteils betrifft, so wird der gewissenhafte und umsichtige Lehrer seine Aufgaben so zu stellen und die bei der Vorbesprechung jedenfalls zu gewährende Unterstützung so einzurichten wissen, dass die durchschnittliche Leistungsfähigkeit seiner Schüler bei gutem Willen einer befriedigenden Lösung gewachsen ist. Endlich sollte in der Ober-Secunda, wo ja diejenigen Schüler, die das Gymnasium nur besuchten, um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst davonzutragen, nunmehr ausgeschieden sind, doch auch bereits ein gewisses Mass wissenschaftlichen Sinnes vorausgesetzt werden dürfen, der die Schwierigkeiten, die sich dem Gelingen der ersten lateinischen Aufsätze ja unzweifelhaft entgegenstellen, recht würdigen und ohne allzu grosse Mühe überwinden hilft.

Wo also der Lehrer, unter dessen Leitung die grammatische Vorbildung in Unter-Secunda einen gewissen Abschluss gewonnen hat, mit den für reif Befundenen nach Ober-Secunda aufrückt, da wird er, der ja in der glücklichen Lage war, sowohl in den Klassenextemporalien und besonders in den Exercitien, als auch bei der Lektüre des vorhergehenden Jahres seinen Zöglingen auch das formelle Rüstzeug für den freien Aufsatz gelegentlich und allmählich zugänglich zu machen, alsbald an die neue, schwierigere Aufgabe herantreten dürfen. Aber dieser günstigere Fall ist freilich auch der seltenere. Gilt es doch an zahlreichen Gymnasien noch heute als unverbrüchliche Regel, dass jede neue Klasse ihren neuen Ordinarius und damit ihren neuen Lehrer des Lateinischen hat, so dass Schüler, die in ganz normaler Weise die Anstalt durchlaufen, während des neunjährigen Cursus von acht, ja wenn auch die Prima in zwei subordinierte Cöten geteilt ist, selbst von neun verschiedenen Lehrern in dem einen Fache unterrichtet werden, des oft genug eintretenden Falles gar nicht zu gedenken, dass durch das Ausscheiden von Lehrern im Laufe des Schuljahres der Wechsel sich noch häufiger vollzieht. Wenn unter solcher Einrichtung die Einheit und Stetigkeit des Unterrichts überhaupt notwendig leiden muss, so wartet speziell des Lehrers des Lateinischen in Ober-Secunda, der heute seine Schüler aus der Hand seines Vorgängers in Unter-Secunda empfängt, um sie nach Jahresfrist an seinen Nachfolger in der Prima weiterzugeben, in der Pflege des Aufsatzes eine ebenso schwierige wie undankbare Aufgabe: schwierig, insofern er die bisherige Kultur des von ihm weiter zu bestellenden Bodens erst sorgfältig prüfen, etwa Versäumtes nachholen und allerlei Mängel, die selbst da nicht auszubleiben pflegen, wo unter der Leitung eines sachverständigen Direktors der Unterrichtsstoff mit aller Umsicht und Genauigkeit auf die einzelnen Klassen verteilt und die Lehrmethode zwischen den Mitgliedern eines tüchtigen Lehrerkollegiums gebührend vereinbart ist, in mühseliger Arbeit und unter grossem Zeitverlust abstellen muss; undankbar, weil die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besten Früchte des von ihm auszustreuenden Samens naturgemäss erst in der nachfolgenden Klasse zur vollen Reife gelangen können, wo er nicht mehr berufen ist, ihr Gedeihen zu fördern und ihrer schliesslichen Entwickelung sich zu freuen. Es sollte sich, dünkt uns, die Arbeit an der Ausbildung eines Zöglings im Lateinischen von Sexta bis zur Entlassungsprüfung unter normalen Verhältnissen auf nicht mehr als drei bis höchstens vier Lehrer verteilen; so würde die Gefahr der Einseitigkeit ebensowohl wie die der Zersplitterung vermieden, und Schüler wie Lehrer dürften sich dabei besser stehen als bei der bisher noch meistenteils beliebten Unterrichtsverteilung.

So lange diese das Feld behauptet, wird der Lateinlehrer in Ober-Secunda seiner Klasse die Anfertigung des ersten Aufsatzes schwerlich eher zumuten dürfen, als bis er durch eingehende mündliche und schriftliche Übungen sich über den faktischen Stand ihres grammatisch-stilistischen Wissens orientiert und dasselbe, wo nötig, ergänzt und berichtigt, bis er weiter die Hauptgesetze des Periodenbaus und der Satzverbindung an zahlreichen Beispielen erläutert und durch schriftliche und mündliche Nachahmung*) eingeübt und geläufig gemacht, bis er endlich bei Gelegenheit der Lektüre**) die für alle lateinische Komposition so überaus wichtigen typischen Formen der partitio und argumentatio erörtert und das wesentlichste derselben eingeprägt hat. Dabei wird überdies vorauszusetzen sein, dass auch in den vorhergehenden Klassen schon durch lautes, sinngemässes Lesen des Schriftstellertextes, bisweilen auch durch Auswendiglernen geeigneter kurzer Abschnitte der Prosalektüre das Verständnis für den Geist der fremden Sprache, insbesondere für Satzbau und Wortstellung, geweckt und die Schüler durch allerlei mündliche Übungen, z. B. durch kurze lateinische Inhaltsangaben dafür passender Abschnitte aus den absolvierten Lektürepensen allmählich zum selbständigeren Gebrauche der lateinischen Sprache herangebildet worden sind. Immerhin wird in Ober-Secunda das erste, bei einer schwächeren Schülergeneration auch wohl noch ein Teil des zweiten Viertels vom Schuljahr dahingehen müssen, bevor das erste Aufsatzthema gestellt und die Bearbeitung desselben in der Klasse vorbereitet werden kann.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Auswahl der Aufgaben für diese Anfangsversuche in freier lateinischer Darstellung die grösste Vorsicht und Masshaltung geboten ist, und niemand wird leugnen wollen, dass das so oft beklagte Misslingen dieser Arbeiten häufig genug in zu hoch gesteigerten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler seinen hauptsächlichsten Grund hat. Wer bei der Korrektur deutscher Secundaneraufsätze Gelegenheit gehabt hat zu beobachten, wie wenig auf dieser Stufe bei dem sogenannten Produzieren eigener Gedanken

*) Vgl. darüber Schrader a. a. O. S. 380.

**) Vorzüglich geeignet für diesen Zweck ist bekanntlich wegen der Einfachheit ihrer Disposition und wegen ihrer logischen Regelmässigkeit Ciceros Rede *de imperio Cn. Pompei.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herauszukommen pflegt, der wird für die freien lateinischen Arbeiten von Anfängern — und Anfänger bleiben auf diesem Gebiet auch die Primaner — die eigentliche Abhandlung, d. h. die verstandesmässige Gedankenentwickelung, das Räsonnement, als zu schwierig für die Darstellung von vorn herein perhorreszieren und sich mit der Reproduktion eines den Schülern aus dem Unterricht hinlänglich bekannten konkreten Stoffes begnügen, dessen Bearbeitung auch die von den Gegnern des lateinischen Aufsatzes so gern betonte Gefahr ausschliesst, dass die Schüler sich bei diesen Arbeiten in nichtssagende Redensarten und leere Phrasenmacherei verlieren. In der Ober-Secunda wird man sich in den meisten Fällen auf kürzere Erzählungen und einfachere Schilderungen zu beschränken haben, für welche die Schüler das Vorbild in der altsprachlichen Lektüre der eigenen oder der vorher absolvierten Klassen finden, mit anderen Worten, der Stoff wird vorwiegend den lateinischen, für fortgeschrittenere Schüler auch den griechischen Historikern, insbesondere dem Cäsar, Sallust, Livius, dem Herodot und Xenophon zu entnehmen sein, deren schlichte Darstellungsweise der geistigen Entwickelung dieser Klassenstufe besonders angemessen erscheint, und deren Inhalt sich der lateinischen Form am leichtesten anbequemt. Beherzigenswert ist, was Mützell*) über das Zurückgreifen auf früher gelesene Autoren sagt, man nötige dadurch die Schüler, diese Schriftsteller aufs neue und zwar von einem höheren Standpunkte aus zu betrachten und sich dabei nicht blos des Gewinnes zu versichern, den die frühere Lektüre gewährt habe, ja ihn zu steigern, sondern auch den trüben Eindruck zu verwischen, der durch die erste, mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Durcharbeitung hervorgebracht zu sein pflege, und an dessen Stelle eine klarere Erkenntnis von den hervorstechenden Eigentümlichkeiten des Schriftstellers zu setzen. Für die ersten Versuche in freier lateinischer Darstellung scheint sich die Anlehnung an Cäsars gallischen Krieg ganz besonders zu empfehlen, teils wegen der verhältnismässigen Einfachheit des Stoffes, teils wegen der Mustergiltigkeit der sprachlichen Form, namentlich der herrlichen Phraseologie, deren selbständige Beobachtung und Erfassung erst den Schülern der oberen Klassen möglich und für die Entwickelung ihres lateinischen Stils von unschätzbarem Werte ist. Auch die Primaner sollten, wie Kleist in der Vorrede zu seiner „Phraseologie des Nepos und Cäsar" mit Recht empfiehlt, öfter, als es wohl geschieht, zu Cäsar zurückkehren, um an seiner wunderbar klaren Sprache ihren Geschmack und ihren Sinn für einfache und edle Ausdrucksform zu bilden. Wie reichen Stoff aber Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg für Anfänger-Aufsätze bieten, wird ohne weiteres klar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die einzelnen Legaten und andere hervorragende Persönlichkeiten im Heere des römischen Imperators, wie eine ganze Reihe gallischer Häuptlinge sich zu biographischer Darstellung eignen, und wie gar manche Unternehmungen Cäsars gegen einzelne Völkerschaften sich ohne grosse Schwierigkeit auf wenigen

*) a. a. O. S. 120.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seiten skizzieren lassen.*) Dass die Lösung der ersten derartigen Aufgaben nicht einen hohen Grad von Selbständigkeit aufweisen wird, ist natürlich und auch verzeihlich, wofern die Unselbständigkeit nicht eine Folge der Bequemlichkeit ist, die sich damit begnügt, einzelne mehr oder weniger wörtlich entlehnte Sätze ohne organischen Zusammenhang flüchtig aneinanderzureihen. Es ist eben Sache des Lehrers, die Aufeinanderfolge der Aufgaben so einzurichten, dass nach und nach die Selbstthätigkeit der Schüler mehr in Anspruch genommen wird.

Aus dem bisher über die Wahl der Themata für die Aufsätze der Ober-Secundaner Gesagten wird man leicht ersehen, dass wir in dieser Klasse nicht auf den Inhalt der Arbeiten, der ja bei den oben empfohlenen Aufgaben ziemlich genau vorgezeichnet ist, sondern auf die Darstellung und Formgebung das entscheidende Gewicht legen. Damit nun die Schüler auf die Gestaltung der sprachlichen Form ihre ganze Aufmerksamkeit und Arbeitskraft konzentrieren können, scheint es erforderlich, bei Thematen, deren Stoff in der zu grunde gelegten Quelle nicht in unmittelbarem Zusammenhange vorliegt, die Fundstätten desselben, unter Umständen nach Buch und Kapitel, genauer anzugeben und in gewissen Fällen auch die Gesichtspunkte, nach denen der so gesammelte Stoff zu ordnen ist, bei der Vorbesprechung in gemeinsamer Arbeit mit den Schülern aufzusuchen und festzustellen, also die Disposition des Aufsatzes zu entwerfen. Hieran wird sich dann ganz passend eine rekapitulierende Übersicht über das vorher bei der Lektüre hinsichtlich der Formen der partitio und argumentatio Besprochene und Eingeprägte mit entsprechender Nutzanwendung auf den vorliegenden bestimmten Fall anschliessen lassen. Hat der Lehrer endlich noch davor gewarnt, dass der Aufsatz nicht etwa erst in deutscher Sprache verfasst und dann mit Hülfe des so oft versagenden und irreführenden deutsch-lateinischen Wörterbuches von diesem Entwurfe eine Übersetzung angefertigt werde, die auf den Namen einer lateinischen nur in sehr seltenen Fällen würde Anspruch erheben dürfen, so ist damit seine vorbereitende Thätigkeit beendet, und er wird nunmehr den Schülern eine angemessene Frist, etwa drei bis vier Wochen, zur Ausarbeitung gewähren.

Da das Interesse an dem Ausfall dieser Arbeiten bei dem grösseren und besseren Teile der Schüler ein überaus lebhaftes ist und auf die Erhaltung desselben hoher Wert gelegt werden muss, so gehe der Lehrer nach Empfang der Aufsätze baldigst an deren Durchsicht und beschleunige die Rückgabe nach Möglichkeit. Um bei der Erörterung der für die Korrektur**) zu befolgenden Grundsätze von der rein formellen Seite dieser Thätigkeit des Lehrers auszugehen, so kann bei der grossen Mannigfaltigkeit der Gebiete, auf denen in lateinischen Schüleraufsätzen

*) Vgl. Güthling, zur Methodik des lateinischen Aufsatzes, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. 1868, S. 643; Hirschfelder, über Zweck und Methode des lateinischen Aufsatzes auf Gymnasien, ebendaselbst Jahrg. 1873, S. 342 f.

**) Vgl. Nötel, die Korrektur der deutschen Aufsätze, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. 1874, S. 161 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verstösse begangen werden, das blos örtliche Markieren, das sogenannte Anstreichen der Fehler, natürlich nicht genügen, dieselben müssen vielmehr auch ihrer Art und ihrem Wesen nach charakterisiert werden. Dies lässt sich auf zwiefache Weise erreichen, entweder durch ein für allemal feststehende Zeichen, deren Bedeutung den Schülern vorher mitgeteilt wird, oder durch Worte und kurze Sätze, welche die erforderliche Belehrung vermitteln. Offenbar haben beide Methoden ihre eigentümlichen Vorzüge. Die Zeichensprache ist jedenfalls die kürzere und darum für den korrigierenden Lehrer bequemere, aber sie ist ebenso gewiss für die Schüler weniger belehrend und nutzbringend, da das Zeichen eben nur die Art des zu rügenden Fehlers angiebt, ohne den Entstehungsgrund desselben erkennen zu lassen oder den Weg zu zeigen, auf dem ihm abzuhelfen wäre. Und beides ist doch in fast allen Fällen möglich und sehr häufig wünschenswert, ja notwendig. Denn wenn es auch eine unbillige und bei dem den Lehrern an unseren höheren Schulen durchschnittlich zugemessenen Arbeitsquantum nicht durchführbare Forderung wäre zu verlangen, dass die oft recht fehlerhaften (das Wort im weitesten Sinne verstanden) Schüleraufsätze durch die Korrektur von allen ihnen anhaftenden Mängeln befreit werden, so wird es sich doch empfehlen, den Schüler, welcher fehlgegangen ist, durch ein kurzes Wort auf den rechten Weg zu leiten, ja im gegebenen Falle ihm die angemessene Wendung, nach der er möglicherweise lange vergeblich gesucht hat, einfach zu suppeditieren. Wir haben dasjenige Verfahren am zweckmässigsten gefunden, welches höchstens für die Markierung der Verstösse gegen die Formenlehre und die regelmässige Syntax, die ja freilich in den lateinischen Stilübungen der oberen Klassen nicht mehr vorkommen sollten, aber thatsächlich in den ersten freien Arbeiten, welche die Aufmerksamkeit des angehenden Stilisten nach so vielen Richtungen hin in Anspruch nehmen, häufig genug sich finden und mit allem Nachdruck bekämpft werden müssen, sowie für die Hervorhebung der orthographischen und Interpunktionsfehler verabredeter Zeichen sich bedient, sonst aber in ausdrücklichen, knappen und bestimmten Worten den begangenen Fehler bezeichnet und, wo immer möglich, den Weg der Heilung andeutet.

Was sind es aber für Dinge, auf welche sich, abgesehen von den oben genannten dem Schülerauge unmittelbar kenntlich zu machenden Fehlern, die Korrektur zu erstrecken hat? Dieselbe wird eben alles in ihren Bereich ziehen müssen, was in formeller, sowohl sprachlicher als logischer, und nicht minder, was in sachlicher Beziehung verfehlt ist. Sie rüge vor allen Dingen jeden Verstoss gegen die Richtigkeit, Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks und achte darauf, dass derselbe, anstatt nur schlicht und einfach zu sein, nicht etwa trivial und geschmacklos werde; durch den Hinweis auf das Vorhandensein entsprechender Synonyma bekämpfe sie die Eintönigkeit der Darstellung und erstrebe Abwechselung und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks. Auf phraseologischem Gebiet gilt es die Ausmerzung der in Anfängerarbeiten nicht seltenen Gräcismen und namentlich Germanismen und weiter die Beseiti-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gung gewisser immer wiederkehrender Wendungen, insbesondere solcher, die sich auf eine Vermischung zweier an sich richtiger Verbindungen zurückführen lassen, z. B. wenn aus bellum gerere und proelium committere eine neue Phrase proelium gerere kombiniert wird. Über die bisher bezeichneten Grenzen erheblich hinauszugehen und etwa von diesen ersten Übungen die Ausbildung eines bestimmten, sei es des historischen oder des abhandelnden oder gar des schwungvoll rhetorischen Stils oder die Nachahmung der vollendeten klassischen Sprache der ciceronianischen Zeit verlangen oder dieselbe durch die Korrektur herstellen zu wollen, das hiesse Unerreichbares erstreben und Zeit und Mühe verlieren. Man wird zufrieden sein dürfen, wenn es gelingt, die Schüler so weit zu bringen, dass sie in den allgemeinen, für alle Gattungen der Darstellung gültigen Formen der lateinischen Rede korrekt und mit einiger Gewandtheit sich zu bewegen wissen.*) Dazu gehört auch eine gewisse Sicherheit in der Behandlung der auf wenige logische Gesetze zurückzuführenden lateinischen Wortstellung, der in dieser Sprache so streng und scharf ausgeprägten Satz- und Periodenformen und der Verknüpfung der Sätze unter einander. Alle diese Dinge bereiten dem angehenden Stilisten grosse Schwierigkeiten und erheischen fort und fort die Aufmerksamkeit und Nachhilfe des korrigierenden Lehrers, der endlich auch vorkommende Verstösse gegen die Gesetze des richtigen Denkens, sowie sachliche Mängel aller Art, wie irrtümliche oder ungenaue historische Angaben, fehlerhafte Referate aus Gelesenem und ähnliches sorgfältig zu konstatieren und zu berichtigen hat. Den Abschluss der Korrektur bildet das unter jeden Aufsatz zu setzende Urteil das jedenfalls zweierlei wird enthalten müssen, eine gedrängte Übersicht der zu rügenden Fehler, mit der sich unter Umständen auch eine anerkennende Erwähnung etwaiger Vorzüge verbinden mag, und das aus diesen Feststellungen resultierende Gesamtprädikat, das sich in der Form an die an der Anstalt üblichen Censurprädikate anzuschliessen und alle limitierenden und nuancierenden Zusätze möglichst zu vermeiden hat. Den Massstab für die Erteilung des Schlussprädikats giebt an erster Stelle das bisher durchgenommene grammatische und stilistische Pensum, während der materielle Inhalt aus den oben angegebenen Gründen erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

Vor der Zurückgabe der Hefte werden die bei der Korrektur hervorgetretenen besonders instruktiven Fehler, die der Lehrer zu diesem Zweck zuvor nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet hat, im Zusammenhange besprochen und etwa daran sich knüpfende Fragen der Schüler erledigt. Eine Besprechung der einzelnen Arbeiten darf nur in besonderen Fällen eintreten und muss jedenfalls die Teilnahme der ganzen Klasse in Anspruch nehmen.

Aus dem Gesagten dürfte sich zur genüge ergeben, dass wir den lateinischen Aufsatz in der Ober-Secunda und demgemäss auch in der Prima des Gymnasiums nicht um seiner selbst

*) Vgl. Mützell a. a. O. S. 132.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

willen, sondern nur als Mittel zum Zweck erhalten und gepflegt wissen wollen, weil wir denselben mit Hirschfelder*) in formaler Hinsicht als den Abschluss der grammatischen und stilistischen Unterweisung und materiell als das geeignetste Hilfsmittel für die Vertiefung der Lektüre der lateinischen und griechischen Schriftsteller ansehen. Wenn wir also auch die Meinung, dass mit dem lateinischen Aufsatz das humanistische Gymnasium stehe und falle, als zu weitgehend uns nicht anzueignen vermögen, so sehen wir doch in der freien lateinischen Komposition eine vorzügliche, durch etwas Anderes schwerlich zu ersetzende Gymnastik des Geistes, die wir den Schülern unserer obersten Klassen nicht verkümmert oder gar entzogen wissen möchten.

Anhang.

Die Formen der partitio und argumentatio in Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei.

Es wurde schon oben S. 4 die Wichtigkeit der typischen Formen der *partitio* und *argumentatio* für den lateinischen Aufsatz betont und darauf hingewiesen, dass für die Anwendung dieser Formen Ciceros Rede für die Ernennung des Cn. Pompejus zum Oberfeldherrn im Mithridatischen Kriege wegen der Durchsichtigkeit und Regelmässigkeit ihrer logischen Gliederung besonders instruktiv sei. So wollen wir denn im folgenden nach dem Vorgange von Bauermeister**) zu Nutz und Frommen unserer Schüler in möglichster Kürze zu zeigen suchen, wie Cicero in jener Rede durch diese mehr oder weniger stehenden Formen besonders der *partitio*, *transitio* und *conclusio* der ganzen Darstellung lichtvolle Klarheit zu verleihen gewusst hat.

Nachdem der Redner im *exordium* § 1, 2 sein Auftreten auf der politischen Rednerbühne kurz motiviert hat, schreitet er § 3 vermittelst eines durch die in Übergängen besonders beliebte Partikel *atque* eingeführten, leicht und ungezwungen überleitenden Gedankens zur Aufstellung des Themas, der sogenannten *propositio*: Dicendum est enim de Cn. Pompei singulari eximiaque virtute, an die sich hier nicht, wie sonst häufig, die partitio, d. h. die Angabe der Hauptteile unmittelbar anschliesst. Es folgt vielmehr, eingeführt durch die Übergangsformel:

*) a a. O. S. 339.

**) Bauermeister, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei nach ihrem rhetorischen Werte erläutert. Progr. d. Gymn zu Luckau. 1861.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Atque ut inde oratio mea proficiscatur, unde haec omnis causa ducitur zunächst die *narratio* § 4, 5 ein mit wenigen Strichen skizziertes Bild von dem augenblicklichen Stande des Krieges, das, weil die Sache selbst den Zuhörern hinlänglich bekannt ist, nur diejenigen Momente hervorhebt, welche geeignet erscheinen, die Gefährlichkeit des Krieges und die dadurch bedingte Notwendigkeit ausserordentlicher Massnahmen ins rechte Licht zu setzen.

Mit dem kurz rekapitulierenden Abschluss der narratio § 6: Causa quae sit, videtis, verbindet sich — und beides gehört zum Wesen der eigentlichen *transitio**) — in den Worten: nunc, quid agendum sit, considerate die Ankündigung der eigentlichen Beweisführung, der *argumentatio*, deren *partitio* in folgender präciser Form**) gegeben wird: Primum mihi videtur de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore deligendo esse dicendum.

Was nun die Einführung der hier angekündigten drei Hauptteile, die sogenannten *transitiones maiores*, betrifft, so schreitet der Redner nach Aufstellung der partitio ohne kopulative (ac, ac primum, ac primum quidem, ac — quidem) oder konklusive (igitur) Konjunktion, also in *asyndetischer* Weise unmittelbar zur Exposition der Thesis des *ersten* Teiles, indem er einfach mit dem Stichwort einsetzt: Genus est belli eiusmodi etc.; im Übergange zum *zweiten* Hauptteile § 20 schickt er vermittelst der zur Einführung einer *collectio* besonders gern gebrauchten Konjunktion *quoniam* (deutsch: nachdem) der Thesis des neuen Teiles eine kurze Rekapitulation des so eben absolvierten voraus: Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam, und in ähnlicher Weise, wenn auch in anderer Form vergegenwärtigt er uns § 26 den Inhalt der beiden bis dahin behandelten Hauptteile mit wenigen Worten noch einmal: Satis mihi multa verba fecisse videor, quare esset hoc bellum genere ipso necessarium, magnitudine periculosum, um dann mit dem immer asyndetisch gebrauchten *restat ut* die propositio des *dritten* und letzten Hauptteils anzuschliessen: restat ut de imperatore ad id bellum deligendo . . . dicendum esse videatur.

Wir bstrachten weiter die formelle Seite der Exposition der drei Hauptteile etwas eingehender.

I. De genere belli § 6—19. Nachdem das genus belli in bündiger Weise definiert ist als die Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen, folgt in anaphorischer Form, in die Argumentation selbst geschickt verflochten, die *partitio* dieses Teiles: in quo agitur populi Romani gloria, quae . . . tradita est; agitur salus sociorum atque amicorum, pro qua . . . bella gesserunt; aguntur certissima populi Romani vectigalia et maxima, quibus amissis . . . requiretis; aguntur

---

*) *Auct. ad Her.* IV, 26, 35: transitio vocatur, quae cum ostendit breviter, quid dictum sit, proponit item, quid sequatur, hoc modo: mea in istum beneficia cognostis: nunc, quo modo iste mihi gratiam rettulerit, accipite.

**) Auf Präcision des Ausdrucks und Regelmässigkeit der Form ist bei der partitio besonderes Gewicht zu legen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bona multorum civium, quibus est . . . consulendum, und von dieser partitio aus wird durch einen mit *Et quoniam**) eingeführten Satz der Übergang zur Ausführung des *ersten* Unterteils über die gefährdete gloria populi Romani § 7—12 gewonnen, deren Schwerpunkt in den durch Voranstellung des Prädikats nachdrücklich hervorgehobenen Worten liegt: delenda est vobis illa macula Mithridatico bello superiore concepta. Wenn der Redner nicht wohl umhin kann, schon an dieser Stelle der Verdienste des bisherigen Feldherrn Lucullus um die Führung des Mithridatischen Krieges zu gedenken, so bricht er doch, das Lob desselben für später aufsparend, diese Einschaltung § 10 alsbald mit einer Formel der *revocatio* ab: Sed de Lucullo dicam alio loco und schliesst die Einlenkung zur eigentlichen Thesis, den *reditus ad propositum*, zur schärferen Hervorhebung des Gegensatzes § 11 asyndetisch an: de vestri imperii dignitate atque gloria, quoniam is est exorsus orationis meae**), videte, quem vobis animum suscipiendum putetis. In der folgenden Beweisführung ist das vierfache *argumentum ex contrario* (maiores nostri: vos; patres vestri : vos, und zweimal illi : vos) von besonders eindringlicher Kraft und nicht minder der paränetische, durch Inversion des Relativsatzes noch nachdrücklicher gestaltete Abschluss dieses Unterteils: Videte ne, ut illis pulcherrimum fuit tantam vobis imperii gloriam tradere, sic vobis turpissimum sit id quod accepistis tueri et conservare non posse.

Der *zweite* Unterteil von der bedrohten salus sociorum wird § 12 eingeführt durch die Frage: *Quid?* quod salus sociorum summum in periculum ac discrimen vocatur, quo tandem animo ferre debetis? und mit seinem wieder in die Form des argumentum ex contrario gekleideten Abschluss § 14: Quare si propter socios, nulla ipsi iniuria lacessiti, maiores nostri cum Antiocho . . . bella gesserunt, quanto vos studio convenit, iniuriis provocatos sociorum salutem una cum imperii vestri dignitate***) defendere verbindet sich unmittelbar in dem begründenden Nebensatze praesertim cum de maximis vestris vectigalibus agatur der Übergang zum *dritten* Unterteil, dessen Exposition dann einfach durch die Partikel *nam* eingeführt und hernach § 16 durch eine Häufung rhetorischer Fragen *(coacervatio)*, mit denen der Redner seinen vermeintlichen Gegnern auf den Leib rückt, abgeschlossen wird.

Der *vierte* Unterteil, welcher von den auf dem Spiele stehenden Interessen der Staatspächter (multorum bona civium Romanorum) handelt, wird durch die zu Übergängen jeder Art geeignete Partikel *ac* an das Vorhergehende angeschlossen und durch die auf die partitio zurückweisenden Worte quod mihi ego extremum proposueram, cum essem de belli genere dicturus, ausdrücklich als das letzte Glied des ersten Hauptteils bezeichnet. Die Exposition desselben schliesst § 19 mit den Worten: A quo periculo prohibete rempublicam et mihi credite, id quod

*) Cicero verbindet nicht Ac oder Atque quoniam.

**) Man beachte die ausdrückliche Bezugnahme auf die partitio.

***) Die Worte una cum imperii vestri dignitate enthalten zugleich eine Rekapitulation des ersten Unterteils.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ipsi videtis: haec fides . . . . concidant; und nun folgt als Abschluss des ganzen ersten Hauptteils der Rede in Form einer motivierten Aufforderung eine Rekapitulation seines gesamten Inhalts mit nochmaliger Hervorhebung der vier Gesichtspunkte, nach denen die Notwendigkeit des Krieges bewiesen wurde: *Quare videte*, num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere, in quo gloria nominis vestri, salus sociorum, vectigalia maxima, fortunae plurimorum civium coniunctae cum republica defendantur.

II. De magnitudine belli § 20—26. Nach dem bereits oben S. 10 angeführten fast formelhaften Übergange: Quoniam de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam beginnt § 20 die Exposition des zweiten Hauptteils mit einer *occupatio*, d. h. mit der Vorwegnahme und Widerlegung des von gegnerischer Seite möglicherweise zu erhebenden Einwandes, es sei kein gefährlicher Krieg mehr übrig: Potest enin hoc dici belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse*) ita magnum, ut sit pertimescendum. Vor der eigentlichen Erledigung dieses Einwurfs aber wird, und zwar wiederum vermittelt durch die Partikel *atque* mit einem finalen Zwischensatz ut omnes intellegant etc. der vorher § 10 abgebrochene Excurs über die Verdienste des Lucullus, auf dessen Erfolge sich jener Einwand natürlich vornehmlich berufen wird, passend eingeschaltet, und erst nachdem diese Digression § 21 mit den Worten: Satis opinor haec esse laudis atque ita, Quirites, ut hoc vos intellegatis a nullo . . . L. Lucullum similiter ex hoc loco esse laudatum abgeschlossen ist, schreitet der Redner zur Erörterung der Frage, wie nach solchen Erfolgen noch ein bedeutender Krieg übrig sein könne. Die Einführungsform für diese Untersuchung ist naturgemäss wieder die der occupatio: Requiretur fortasse nunc, quem ad modum, cum haec ita sint, reliquum possit magnum esse bellum, der in den Worten non enim hoc sine causa quaeri videtur alsbald eine *concessio* hinzugefügt wird. In der nunmehr § 22—26 folgenden *refutatio* ist in formeller Hinsicht die Anwendung verschiedener Arten der *praeteritio* bemerkenswert, § 24: Hic iam plura non dicam, § 25: Sinite hoc loco . . praeterire me nostram calamitatem, § 26: Multa praetereo consulto**). Hierauf folgt unmittelbar der Abschluss des zweiten Hauptteils und zwar, wie gewöhnlich, in Form einer collectio, deren drei erste Glieder gleichmässig mit dem Prädikat beginnen, während im letzten chiastisch das Subject vorangestellt wird und dadurch besonderen Nachdruck erhält: Sed ea vos coniectura perspicite, quantum illud bellum factum putetis, quod coniungant reges potentissimi, renovent agitatae nationes, suscipiant integrae gentes, novus imperator noster accipiat vetere exercitu pulso.

III. De imperatore deligendo § 27—50. Über die transitio zu diesem letzten und wichtigsten der in der partitio § 6 angekündigten drei Hauptteile s. oben S. 10. Die Expo-

*) Man beachte die Schärfung des Gegensatzes durch Wiederholung des Verbums.
**) Andere Formen der praeteritio s. § 33, 44, 48, 54, 60.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sition leitet Cicero mit dem nach seiner Ansicht der Wirklichkeit nicht entsprechenden Wunsche ein, es möchte ausser Pompejus eine grössere Anzahl zur Führung des Oberbefehls in dem ebenso unabweisbaren wie gefährlichen Kriege tauglicher Männer dem römischen Volke zur Verfügung stehen, und stellt diesem Wunsche den faktischen Sachverhalt, wie er ihn ansieht, mit den Worten gegenüber: Nunc vero cum sit unus Cn. Pompeius, qui . . . superarit, quae res est, quae cuiusquam animum in hac causa dubium facere possit? Die Behauptung, dass Pompejus der einzige Mann sei, der für die Beendigung des Krieges in Betracht kommen könne, begründet der Redner durch eine zugleich die partitio dieses Teiles enthaltende allgemeine Erörterung über die einem ausgezeichneten Feldherrn unentbehrlichen Eigenschaften: Ego enim sic existimo, in summo imperatore quattuor has res inesse oportere: scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem. Der Nachweis, dass Pompejus diese vier Eigenschaften in hervorragendem Masse besitze, macht den Inhalt der Exposition dieses Hauptteils aus, dessen *erster* Unterteil nun § 28 ohne weiteres durch die konklusive Partikel *igitur* eingeführt wird: Quis igitur hoc homine scientior unquam aut fuit aut esse debuit? Bewiesen wird diese Thesis durch eine gedrängte chronologische Übersicht der bisher von Pompejus geführten Kriege, welche, wie der Redner abschliessend sagt, nullam rem esse declarant in usu positam militari, quae huius viri scientiam fugere possit.

Mit der Frage: *Jam vero* virtuti Cn. Pompei quae potest oratio par inveniri? wird der Übergang zum *zweiten* Unterteil von der virtus § 29—42 gewonnen, die hier als der Inbegriff nicht nur der spezifisch militärischen, sondern auch der unter ceterae virtutes § 36 zu verstehenden allgemein moralischen und intellektuellen Vorzüge aufgefasst wird, deren ein guter Feldherr bedarf. Zwar wird diese Einteilung nicht sogleich mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen, aber die anakoluthische Form des Satzes: Neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae, quae vulgo existimantur, labor in negotiis, fortitudo in periculis, industria in agendo, celeritas in conficiendo, consilium in providendo lässt von vorn herein deutlich genug erkennen, dass hernach noch von anderen als den im engeren Sinne militärischen Tugenden die Rede sein soll. Die in dem citierten Satze enthaltene partitio wird nun aber in der Ausführung nicht streng inne gehalten, weil der einzelnen Punkte zu viele sind, sondern es wird § 30 in ähnlicher Weise, wenn auch in anderer Form*) wie § 28 durch eine nach der Zeitfolge geordnete Aufzählung aller bisherigen Kriege des Pompejus für das Vorhandensein jener militärischen Eigenschaften summarisch der Beweis erbracht und dann eingehender an der Führung des Seeräuberkrieges nur die celeritas des Pompejus nachgewiesen, deren Schilderung der Redner § 34 also einführt: Atque haec qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt.

*) Sechsfache Anaphora von testis est und dann abschliessend: testes nunc vero iam omnes orae etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den in diesem Abschnitt besonders zahlreichen rhetorischen Formen heben wir als die für den Anfänger wichtigsten nur folgende hervor: § 32 die revocatio: Sed quid ego longinqua commemoro? welche andeutet, dass das nun folgende Beispiel die vorhergehenden überbieten und in den Hintergrund stellen soll; § 33 das argumentierende *An vero* ignoratis = neque enim ignoratis und die praeteritio: Nam quid ego Ostiense incommodum atque illam labem atque ignominiam reipublicae querar, welche Seyffert, scholae latinae I. § 22 so verdeutscht: Von Ostia schweigen meine Klagen, weil das, was dort geschah, zu schmachvoll ist. — Den Abschluss der Schilderung des so energisch geführten Seeräuberkrieges gewinnt Cicero § 35 durch das energisch zusammenfassende dreigliedrige Asyndeton: Ita tantum bellum, tam diuturnum, tam longe lateque dispersum . . . Cn. Pompeius extrema hieme adparavit, ineunte vere suscepit, media aestate confecit. Dass damit auch die Behandlung der rein militärischen Tugenden des Pompejus vollendet ist, sagt jedem, der es nicht ohnedies weiss, die nun folgende Rekapitulation: Est haec divina atque incredibilis virtus imperatoris, mit der sich sofort die Ankündigung des nächsten Abschnitts von den moralisch-intellektuellen virtutes durch die so häufige rhetorische Übergangsform *Quid?* verbindet: Quid? ceterae, quas paulo ante commemorare coeperam, quantae atque quam multae sunt! Nachdem die Aufstellung dieser Thesis durch den Satz: Non enim bellandi virtus solum in summo ac perfecto imperatore quaerenda est, sed multae artes eximiae huius administrae comitesque virtutis kurz motiviert ist, lässt der Redner ohne besondere Ankündigung die sechsteilige partitio folgen: Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores! quanta deinde in omnibus rebus temperantia! quanta fide, quanta facilitate, quanto ingenio, quanta humanitate! und geht dann mit den Worten: qua breviter qualia sint in Pompeio consideremus zur Exposition dieses Abschnitts, zunächst zur innocentia über, deren Nachweis er § 37—39, wie auch den der temperantia § 40 f. durch eine Vergleichung des Pompejus mit anderen Feldherrn führt. Schon ist durch den Ausruf der Verwunderung in § 39: Hic miramur hunc hominem tantum excellere ceteris, cuius legiones sic in Asiam pervenerint, ut non modo manus tanti exercitus, sed ne vestigium quidem cuiquam pacato nocuisse videatur! die Erörterung der innocentia gewissermassen abgeschlossen, da wird durch *Jam vero* ein neues, mit dem vorhergehenden in engem Zusammenhange stehendes Argument eingeführt und dann erst § 40 mit dem lebhaftem *age vero* (sonst auch häufig age nunc), das die Aufmerksamkeit auf das folgende spannen und einem Ermatten derselben, namentlich bei längeren Expositionen, vorbeugen will*), zu einer kurzen Betrachtung über die temperantia des Pompejus übergegangen, die im nächsten § durch einen mit itaque beginnenden Satz unter Anwendung einer vierfachen Anaphora des Zeitadverbiums nunc ihren Abschluss findet. Die jetzt noch zu erledigenden vier Eigenschaften werden in § 42 in je einem mit *iam vero* — *iam*

*) Vgl. M. Seyffert, schol. lat. I. § 26, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— *vero* — *iam* eingeführten Satze kurz abgethan, wobei die in vielgegliederten Unterteilen öfters sich findende Erscheinung zu bemerken ist, dass die Aufeinanderfolge der Glieder in der Ausführung sich nicht streng an die in der partitio gegebene Ordnung bindet. Endlich folgt der Abschluss der ganzen über die virtus handelnden Auseinandersetzung in Form der in der conclusio gern gebrauchten resumierenden Frage: *Et quisquam dubitabit*, quin huic hoc tantum bellum transmittendum sit, qui ad omnia nostrae memoriae bella conficienda divino quodam consilio natus esse videatur?

Der *dritte* Unterteil, welcher die §§ 43—46 umfasst und von der Achtung des Pompejus bei Freund und Feind handelt, wird zuversichtlich genug eingeführt durch den Satz: Et quoniam auctoritas quoque in bellis administrandis multum atque in imperio militari valet, certe nemini dubium est, quin ea re idem ille imperator plurimum possit. Die allgemeine Erörterung dieses Punktes bricht der Redner mit der Formel: ut plura non dicam alsbald ab und führt nun eine Reihe beweiskräftiger Beispiele aus dem Seeräuberkriege an. An rhetorischen Formen sind ausser dem schon in § 42 dagewesenen Et quisquam dubitabit hier folgende zu erwähnen: § 45 das die Reihe der Beispiele fortsetzende *iam*, § 46 das die Aufmerksamkeit von neuem spannende *age vero*, das steigernde *Quid?* idem iste Mithridates nonne . . . misit? und der die clausula einführende Schlusssatz: Potestis *igitur* iam constituere, Quirites, hanc auctoritatem . . . quantum . . . valituram esse existimetis.

So ist die Exposition bis zum *vierten* und letzten Punkte von der felicitas § 47 f. vorgeschritten, und dieser wird, ähnlich wie der § 26 der letzte Hauptteil selbst, durch das nur asyndetisch zu gebrauchende *reliquum est ut* eingeführt. § 48 beginnt mit einer neuen Form der praeteritio: Jtaque non sum praedicaturus, quantas ille res . . . gesserit, ut eius semper voluntatibus non modo cives adsenserint . . ., sed etiam venti tempestatesque obsecundarint: hoc brevisseme dicam etc. und schliesst mit folgender Apostrophe an die Zuhörer: quod ut illi proprium ac perpetuum sit, Quirites, cum communis salutis atque imperii, tum ipsius hominis causa, sicuti facitis, velle et optare debetis.

Den Abschluss der ganzen Beweisführung, dass allein Pompejus der rechte Mann sei für die Führung des gefährlichen und notwendigen Krieges, bildet § 49 eine Rekapitulation aller bisher behandelten Gesichtspunkte, wobei die zwei ersten Hauptteile einfach genannt werden, während von dem dritten, als dem wichtigsten, auch die *subdivisio* angegeben wird: Quare cum et bellum sit ita necessarium, ut neglegi non possit, ita magnum, ut accuratissime sit administrandum, et cum ei imperatorem praeficere possitis, in quo sit eximia belli scientia, singularis virtus, clarissima auctoritas, egregia fortuna, dubitatis, Quirites, quin hoc tantum boni . . . . . in rempublicam conservandam atque amplificandam conferatis? Damit ist denn die Argumentation erschöpft; aber Cicero müsste nicht der gewandte Redner sein, als der er mit Recht stets gepriesen worden ist, wenn er nicht den günstigen Umstand, dass Pompejus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich damals gerade mit einem ansehnlichen Heere in der Nähe des Kriegsschauplatzes befand, zu gunsten seiner Ernennung geltend machen sollte. Dies geschieht in § 50, wo nach einem durch *quodsi* (= ja wenn) eingeleiteten irrealen Bedingungssatze in der mit *nunc* (= so aber) beginnenden Apodosis der wirkliche Sachverhalt konstatiert und dann nachdrucksvoll also geschlossen wird: quid exspectamus? aut cur non ducibus dis immortalibus eidem, cui cetera summa cum salute reipublicae commissa sunt, hoc quoque bellum regium committamus?

Die nunmehr beginnende, für unseren Zweck weniger ergiebige *refutatio* zerfällt in zwei Teile, in einen längeren negativen § 52—67, in dem der Redner die Einwürfe des Hortensius § 52—58 und des Catulus § 59—63 durch Gründe widerlegt und dann in einem besonderen Excurs § 64—67 auf die Leiden der Provinzen zu sprechen kommt, um nachzuweisen, dass Pompejus der einzige Mann sei, auf den die Völker in Asien mit Vertrauen blickten, und dass man einen Feldherrn gewöhnlichen Schlages unmöglich in jene durch den Krieg so ausgesogenen Länder schicken könne;*) und in einen kürzeren positiven § 68, in welchem er den genannten Gegnern des Manilischen Gesetzesvorschlages andere Autoritäten gegenüberstellt.

Mit dem in der occupatio, dem selbstgemachten Einwurf, besonders gern gebrauchten *at enim* führt Cicero im allgemeinen den dissensus des Catulus und Hortensius ein und knüpft daran in relativischer Form zunächst eine concessio: quorum ego auctoritatem apud vos multis locis plurimum valuisse et valere oportere confiteor, um alsdann mit den Worten: sed in hac causa . . . omissis auctoritatibus ipsa re ac ratione exquirere possumus veritatem sofort in die Widerlegung einzutreten, für die er das Zugeständnis der Gegner: et necessarium bellum esse et magnum et in uno Cn. Pompeio summa esse omnia geschickt zu benutzen weiss. In Form einer Antwort auf die percontatio, d. h. demonstrierende, nicht rhetorische Frage: Quid igitur ait Hortensius? vernehmen wir nun dessen Meinung: Si uni omnia tribuenda sint, unum dignissimum esse Pompeium, sed ad unum tamen omnia deferri non oportere, und daran schliesst sich mit den Worten: Obsolevit iam ista oratio, re multo magis quam verbis refutata die sachlich recht schwache Widerlegung der Gründe des Hortensius § 52—58, aus der auch besonders bemerkenswerte rhetorische Formen nicht hervorzuheben sind. Dann folgt, eingeführt durch den formelhaften Ubergang: Reliquum est, ut de Q. Catuli auctoritate et sententia dicendum esse videatur, die Entkräftung der Gegengründe des Catulus § 59—63, in welcher ausser der dreifachen praeteritio in § 60: Non dicam hoc loco . . ., non dicam . . ., non commemorabo . . . die sechsfache Anaphora in § 61 f: Quid tam novum quam . . .? Quid tam praeter consuetudinem . . .? Quid vero tam inauditum . . .? Quid tam inusitatum . . .? Quid tam inusitatum . . .? Quid tam incredibile . . .? bemerkenswert ist. Abgeschlossen wird die Widerlegung des Catulus in der Form einer motivierten Aufforderung: Quare videant, ne sit periniquum et non feren-

*) Halm, Einleitung zur Rede de imp. Cn. Pomp. § 43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dum etc., ähnlich wie wir schon in § 19 die conclusio des ersten Hauptteils gestaltet sahen, und wie alsbald § 67 der Excurs über die Leiden der asiatischen Provinzen beendet wird: Quare nolite dubitare, quin huic uni credatis omnia, qui inter tot annos unus inventus sit, quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant. Dieselbe Form der conclusio kehrt endlich im folgenden § bei dem durch *quodsi* eingeführten positiven Teil der refutatio wieder, wo, nachdem den Autoritäten des Hortensius und Catulus die des Servilius, Curio, Lentulus und Cassius in anaphorischer Form: est vobis auctor . . ., est . . ., est . . ., est . . . gegenübergestellt sind, folgendermassen geschlossen wird: Quare videte, horumne auctoritatibus illorum orationi, qui dissentiunt, respondere posse videamur.

Damit ist der Gedankengang des Redners vollendet, und es erübrigt nur noch ein kurzes Schlusswort, die mit einer für diesen Zweck häufig gebrauchten Wendung: Quae cum ita sint eingeführte *peroratio*, in welcher Cicero den C. Manilius unter Anerkennung seiner durch die Einbringung des Gesetzesvorschlages bewiesenen guten Absicht bittet, ut auctore populo Romano maneat in sententia neve cuiusquam vim aut minas pertimescat und endlich die Erklärung abgiebt, dass nicht persönliche Rücksicht irgend welcher Art, sondern nur das Interesse des Staates für seine Stellung zur lex Manilia massgebend gewesen sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf